

Inhalt

Unser EvB

Emil Adolph von Behring

Wir sind für Sie da - Funktionsträger

Fächerangebot Sekundarstufe I

Fächerangebot Sekundarstufe II

Unterricht ist nicht alles - Informationen in alphabetischer Reihenfolge

Eltern am Emil-von-Behring-Gymnasium

Die Schülerversammlung

Der Schulverein

Die Schulordnung

Die Hausordnung

Unterrichtszeiten

Lageplan und Verkehrsanbindung

Orientierungsplan des EvB

Emil-von-Behring-Gymnasium

Sieker Landstraße 203

22927 Großhansdorf

Telefon: 04102 - 4586-0 - Fax: 04102 - 4586-23

e-mail: evbgrosshansdorf@t-online.de

www.evb.eu

Impressum

Redaktion: Brigitta Carstensen, Ingrid Hüniken, Brigitte Menell, Klaus Müller, Helga Scheller-Schiewek

Artikel von: Eva Karnstedt, Martin Lose, M. Marquardt

Grafik: Maria Leinweber - Layout: Klaus Müller

überarbeitete Fassung vom August 2011

Unsere Schule

Am 1. August 1967 begann das eigenständige Leben des Gymnasiums Großhansdorf.
Am 20. Dezember 1967 bekam es seinen endgültigen Namen, es wurde zum

Emil-von-Behring-Gymnasium.

Als Außenstelle der Ahrensburger Stormarnschule gegründet, entwickelte sich das EvB schnell zu einer eigenständigen, schnell wachsenden Institution. Die Trägerschaft hatte zunächst der Schulverband Gymnasium Großhansdorf übernommen. Der damalige Bürgermeister der Gemeinde Großhansdorf, Herbert Schlömp, war gleichzeitig Schulverbandsvorsteher. Unter seiner Leitung wurden der Ausbau und die Ausstattung der Schule ständig vorangetrieben.

Bereits im Jahr 1977 besuchten 1075 Schülerinnen und Schüler aus Großhansdorf und vielen umliegenden Städten und Gemeinden das Gymnasium. Das stetige Anwachsen der Schülerzahlen in Großhansdorf – 1134 waren es im Schuljahr 1979/1980 – führte letztendlich dazu, dass eine „Tochter geboren“ wurde. Der Kreis Stormarn, der im Jahr 1981 die Trägerschaft der Schule übernommen hatte, gründete das Gymnasium Trittau, an dem im Jahr 1983 der Unterricht aufgenommen worden ist.

Diese deutliche Entlastung durch die neue Verteilung der Schülerschaft, die dankenswerterweise nicht mit dem Verlust von Räumen und Ausstattung einherging, führte in der Folgezeit zu ausgezeichneten, fast luxuriösen Rahmenbedingungen für den Unterricht.

Das letzte i-Tüpfelchen setzte dann der Bau des Forums als zentraler Aufenthalts- und Veranstaltungsort, das nach langjähriger Vorplanung im Jahr 1988 vollendet worden ist.

Seit dem 01. Januar 2008 hat nun der Schulverband Großhansdorf die Trägerschaft für das Emil-von-Behring-Gymnasium übernommen und wir gehören mit den umliegenden Schulen zum „Schulverband Großhansdorf“.

Mehr als vierzig Jahre Bildungsarbeit am EvB liegen hinter uns. Vier Schulleiter haben in dieser Zeit in ihrer jeweils eigenen Art die Geschicke der Schule gelenkt. Das Kollegium ist in ständigem Wandel begriffen. Derzeit finden wir eine gut gemischte Altersstruktur, welche die wünschenswerte Vermengung von Erfahrung und Innovation gewährleistet.

Einige Generationen von Schülerinnen und Schülern haben in dieser Zeit das EvB durchlaufen. Der erste Abiturjahrgang wurde im Jahr 1972 entlassen. Viele sind zu einem Besuch zurückgekommen und haben berichtet, dass das, was wir ihnen mitgeben konnten, sehr hilfreich gewesen ist. Inzwischen bringen ehemalige Schülerinnen und Schüler ihre Kinder zu uns, um auch ihnen das nötige, aktuelle Rüstzeug für das weitere Leben mitgeben zu lassen.

Rechte und Pflichten der Elternschaft und somit die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Schule haben sich in dieser Zeit ständig gewandelt. Paritätische Mitbestimmung und zielorientierte Zusammenarbeit ist für alle an Schule beteiligten Gruppen selbstverständlich geworden. Die Entwicklung und Evaluierung von gemeinsam getragenen Schulprogrammen ist nur ein äußeres Zeichen dieser neuen Form von Kooperation. Die Zurücknahme von zentraler Reglementierung und die damit einhergehende erweiterte Eigenständigkeit von Schulen fordert diese Zusammenarbeit.

Das Anfang 2007 in Kraft getretene neue Schulgesetz beinhaltet eine bisher unbekannte Dimension von Neuerungen. Diese in schulisches Handeln umzusetzen, bedeutet viel Arbeit für alle Beteiligten, ist aber eine große Chance für eine zeitgerechte, schülerorientierte und auf den Standort bezogene Schule.

Gerade die letztgenannten Begriffe sind nicht unwichtige Stichworte in der derzeitigen Bildungslandschaft. Schule darf sich heute nicht mehr darauf beschränken, in einem in sich weitgehend abgeschlossenen Freiraum (Elfenbeinturm) Inhalte und Werte zu vermitteln, deren Verknüpfung mit der Lebenswirklichkeit dem Einzelnen überlassen bleibt. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat sich die Welt mit ihren Möglichkeiten, Zielen und Anforderungen permanent in einem Tempo verändert, welches es Schule unmöglich macht, die reine Bewahrfunktion beizubehalten. Schule muss sich in zunehmendem Maße auf dieses Wechselspiel zwischen Bildungsanspruch und Lebensanforderungen einlassen. Ich denke, wir haben das bisher mit gutem Erfolg getan und werden auch in Zukunft diese Herausforderung gerne annehmen.

Ich hoffe, wir können mit dieser Zusammenstellung allen Interessierten einen kleinen Einblick in unseren Alltag gewähren. Und denen, die in unsere Schule eintreten, wünsche ich eine gute und erfolgreiche Zeit am Emil-von-Behring-Gymnasium.



Oberstudiendirektor und Schulleiter



Dies ist **Emil Adolph von Behring**,
der Mann, nach dem unser Gymnasium benannt ist.

Emil Behring (**1854 - 1917**) war ein deutscher Forscher, der vor über 150 Jahren in dem Ort Hansdorf im damaligen Westpreußen geboren wurde. Heute gehört sein Geburtsort zu Polen.

Emil Behring entstammte einer kinderreichen Lehrerfamilie und konnte mit Hilfe eines Stipendiums 1874 in Hohenstein das Abitur ablegen. Dadurch, dass er sich zu einer 8-jährigen Dienstzeit als Militärarzt verpflichtete, war es ihm möglich, ein Medizinstudium in Berlin aufzunehmen. Im Laufe seines Lebens widmete er sich zunehmend der wissenschaftlichen Forschung und veröffentlichte über 100 Abhandlungen. Emil Behring widmete sich der Bakteriologie. Er wollte chemische Mittel finden, die Bakterien im menschlichen Körper abtöten. Als Forscher lehrte er an verschiedenen Universitäten und war viele Jahre Direktor des Hygienischen Institutes in Marburg.

1890 machte er eine ganz sensationelle Entdeckung. Er entnahm einem Tier, das an Tetanus erkrankt war, Blut und spritzte das gewonnene Serum anderen, gesunden Tieren. Diese Tiere wurden davon nicht etwa krank, sondern sie waren nun gegen Tetanus immun, d.h. sie konnten sich mit dieser gefährlichen Krankheit nicht mehr anstecken. Damit hatte Emil Behring die Bildung von Antikörpern gegen die Erreger von Infektionskrankheiten entdeckt.

Eine solche Impfung wurde nun auch angewendet, um die Krankheit **Diphtherie** zu bekämpfen. Diphtherie wird von winzig kleinen Bakterien hervorgerufen. Die erkrankten Menschen haben entzündete Schleimhäute, Halsschmerzen, Fieber und leiden unter Erstickenanfällen.

Noch heute wird jeder Säugling, der drei Monate alt ist, gegen Diphtherie geimpft. Wenn er in seinem späteren Leben mit dem Diphtheriebakterium in Kontakt kommt, erkrankt er dann nicht. Erwachsene haben diesen Impfschutz nur, wenn sie ihre Impfung alle 10 Jahre erneuern lassen.

Für die Entwicklung des Diphtherieimpfstoffes erhielt Emil Behring 1901 den Nobelpreis für Medizin. Kaiser Wilhelm ehrte Emil Behring durch die Verleihung des Adelstitels.

Emil von Behring investierte in eine private pharmazeutische Fabrik, die sich zu einem Großbetrieb mit dem heutigen Namen „Behringwerke AG“ entwickelte.

Die Bronzestatue von Emil von Behring findet man übrigens an der Wand vor dem Eingang des Lehrerzimmers.

Wir sind für Sie da:

Schuljahr 2010/2011

Schulleiter	Klaus Müller
Stellvertretende Schulleiterin	Renate Schoeneich
Orientierungsstufenleiterin	Brigitta Carstensen
Mittelstufenleiterin	Ingrid Hüniken
Oberstufenleiterin	Helga Scheller-Schiewek
Koordinator Europaangelegenheiten und Lehrkräfteausbildung	Ulrich Engel
Koordinatorin Berufsorientierung	Brigitta Belser
Gleichstellungsbeauftragte	Kathrin Lentz
Beratungslehrkraft	Bettina Roosen
Datenschutzbeauftragter	Michael Muuss
Koordinator Verkehrserziehung	Helmuth Sobottke
Legastheniebeauftragter	Helmuth Sobottke
Umweltbeauftragte	Brigitta Carstensen
Sicherheitsbeauftragter (Lehrkräfte)	Lars Pelen

und alle weiteren Kolleginnen und Kollegen

Wir sind zu erreichen über:

Telefon: 04102 – 4586-0 - Fax: 04102 - 4586-23
 e-mail: evbgrosshansdorf@t-online.de
www.evb.eu

Schulsekretärinnen
Christiane Engel
Bettina Hoffmann
**Öffnungszeiten
des Sekretariats:**

 täglich von 07:30 – 12:30 Uhr
 und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung

1. Hausmeister und Sicherheitsbeauftragter
Olaf Dahl

Handy: 0151-2657023

2. Hausmeister
Hans-Jürgen Stapelfeldt

Handy: 0175-9369736

Dienstzeiten:

Mo. – Do.:

06:30 – 18:30 Uhr

Fr.:

06:30 – 17:30 Uhr

Vorbemerkung

Diese Zusammenstellung erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem die Schullandschaft in einem kompletten Umbruch begriffen ist und viele Veränderungen sich noch einspielen und bewähren müssen. sich noch bewähren und einspielen müssen.

Wir haben uns bemüht, die vorliegenden Informationen so aktuell wie möglich zu gestalten und werden sie im jährlichen Rhythmus an dieser Stelle erneuern.

Daher der Rat: Wenn Sie es ganz genau wissen wollen, fragen Sie uns.

Das EvB hat seine Unterrichtszeit auf die 60-Minuten-Unterrichtsstunde umgestellt.

Fächerangebot Orientierungs- und Mittelstufe – Sek I –

Am 1. August 2008 ist der Erlass zur Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafeln für den 8-jährigen Bildungsgang des Gymnasiums in Kraft getreten.

Das in der Stundentafel für ein Fach oder einen Fachbereich vorgesehene Kontingent kann innerhalb der Orientierungsstufe sowie innerhalb der Jahrgangsstufen 7-9 frei auf die Jahrgangsstufen verteilt werden. Die Fachkontingente paralleler Lerngruppen können dabei voneinander abweichen. Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze.

Kontingentstundentafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I Stundenverteilung 60-Min.Takt G8

Fach	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9	
	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.
MAT	4	3	4	4	3	3	3	3	4	3
DEU	5	4	3	3	3	4	3	3	3	3
ENG	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2
2. FS	-	-	3	3	3	3	2	3	2	2
GEO	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0
GES	-	1	0	3	0	3	0	3	0	3
WPO	-	-	-	-	-	-	3	0	0	3
KUN	0	3	3	0	3	0	-	-	3	0
MUS	2	2	2	2	-	-	-	2	2	2
REV/PHI	0	2	1	0	-	2	-	-	-	2
BIO	3	0	0	3	-	1	2	2	2	2
CHE	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
PHY	-	-	0	3	2	2	2	2	1	0
SPO	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
WPF	-	-	-	-	-	-	2,25/3	2,25/3	2,25/3	2,25/3
SUMME	23	21	25	26	22	23	25,25/26	25,25/26	27,25/28	27,25/28

Angegeben sind jeweils die Halbjahreskontingente; die Kontingente können ggf. getauscht werden.

„-“ : kein Unterricht vorgesehen; „0“ : Gesamtkontingent wird nur in dem anderen Halbjahr erteilt

In den Klassenstufen 5 bis 8 sind sogenannte „Intensivierungsstunden“ in den Fächern DEU, ENG, MAT und 2. FS vorgesehen, die aber in den jeweiligen Pflichtstundenkontingenten enthalten sind.

Im Wahlpflichtunterricht ist verbindlich ein Angebot für eine dritte Fremdsprache. Als dritte Fremdsprache bietet das Emil-von-Behring-Gymnasium ab Klasse 8 wahlweise Französisch, Latein oder Spanisch an.

In Klasse 5/6 sowie 7/8 erteilt der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin in der Regel alle vierzehn Tage eine „Verfügungsstunde“ (zur Bearbeitung von Klassenangelegenheiten) zusätzlich.

Die Oberstufe (Klasse 11 – 13 in G9 bzw. 10 – 12 in G 8)

Zum Schuljahr 2008/2009 wurde in Schleswig-Holstein die Profiloberstufe eingeführt. Die wesentlichen Merkmale dieser neuen Oberstufe waren zum einen die Kernfächer (Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache), zum anderen das Konzept der thematisch ausgerichteten Profile, um den Schülerinnen und Schülern eine Schwerpunktsetzung in ihrer schulischen Ausbildung zu ermöglichen.

In den beiden ersten Jahrgängen (jetzt Klasse 12 und 13) wird der Unterricht fast ausschließlich im Klassenverband erteilt. Ausnahmen bilden hier nur die Fremdsprachen, da die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen aus der Sekundarstufe I in die Oberstufe eingetreten sind und die Fächer Religion und Philosophie.

Da sehr schnell Nachteile in diesem System deutlich wurden, erfolgte schon nach zwei Jahren eine Reform mit dem Ziel einer ausgewogeneren Zusammensetzung der Lerngruppen und einer größeren Freiheit bei der Auswahl der Fächer bei gleichzeitiger Schärfung der Profile. So gibt es jetzt nur noch Klassenverbände für die Fächer Deutsch und Mathematik, daneben Profilgruppen für die thematische und individuelle Schwerpunktbildung und ein Gruppensystem, in dem die Schülerinnen und Schüler in allen gewählten Fächern unterrichtet werden.

Für Schülerinnen und Schülern, die in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache belegen konnten oder die noch einmal eine neue/weitere Sprache erlernen wollen, gibt es am EvB ab Klasse 11 (bei G8 ab Klasse 10) die Möglichkeit, mit vier Wochenstunden in den drei Jahren der Oberstufe Spanisch zu erlernen.

Die Kernfächer

Alle Schülerinnen und Schüler werden vierstündig (in Klasse 11 (10 bei G8) dreistündig) und auf erhöhtem Anforderungsniveau in Deutsch, Mathematik und einer bereits seit mindestens Klasse 9 erlernten Fremdsprache unterrichtet. Aus diesen drei Kernfächern müssen die Schülerinnen und Schüler zwei wählen, in denen sie im Abitur schriftlich geprüft werden.

Das Profil

Mit der Profilwahl sollen die persönlichen spezifischen Qualifikationen der Abiturientinnen und Abiturienten gestärkt werden. So müssen zum Beispiel im naturwissenschaftlichen Profil drei naturwissenschaftliche Fächer bis zum Abitur belegt werden, im sprachlichen Profil drei Fremdsprachen. Darüber hinaus soll vor allem fächerübergreifend gearbeitet werden. Daher gibt es zu jedem Profil gebenden Fach zwei Profil ergänzende Fächer. In allen zum Profil gehörenden Fächern muss sich ein Teil des Unterrichts an einer thematischen Ausrichtung des Profils orientieren. Die Lehrkräfte in diesen Fächern stimmen ihre Unterrichtsinhalte aufeinander ab und arbeiten fächerübergreifend.

Am EvB wurden für die Schülerinnen und Schülern in Klassenstufe 11 sechs Profile eingerichtet:

- ein sprachliches Profil (mit Englisch als Profil gebendem Fach),
- zwei naturwissenschaftliche Profile (mit Biologie oder Physik als Profil gebendem Fach),

- zwei gesellschaftswissenschaftliche Profile (mit Geschichte oder Erdkunde als Profil gebendem Fach) und
- ein musisch-ästhetisches Profil (mit Kunst als Profil gebendem Fach)

Das Profil gebende Fach wird dann - wie die Kernfächer - vierstündig (in Klasse 11 dreistündig) unterrichtet. Das Profil gebende Fach ist in jedem Fall schriftliches Abiturprüfungsfach.

Welche Fächer verpflichtend sind, welche ein Profil ausmachen und welche zum Wahlpflichtbereich gehören, ergibt sich aus den tabellarischen Übersichten, die Sie auf der Homepage unter „Oberstufe“ finden.

Die Festlegung der Profile für einen Jahrgang erfolgt durch das Votum der jeweils letzten Mittelstufenklassen unter der Maßgabe, dass die Gymnasien zur Einrichtung des sprachlichen und des naturwissenschaftlichen Profils verpflichtet sind.

Abitur

Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren wahlweise in vier oder in fünf Fächern eine Prüfung:

- drei schriftliche Prüfungen in zwei von drei Kernfächern und im profilgebenden Fach,
 - eine mündliche Prüfung oder eine Präsentationsprüfung,
 - wahlweise eine weitere Prüfung als mündliche Prüfung oder eine besondere Lernleistung.
- Die schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern werden mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt.



Unterricht ist nicht alles

- weitere Angebote und Informationen -

Im folgenden Glossar finden Sie Stichwörter und Erläuterungen zu vielem, was das tägliche Leben an unserer Schule inhaltlich ergänzt, ihm seinen äußeren Rahmen gibt, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns vereinfacht, Ihnen Aufgaben und Funktionen näher bringt und insgesamt hilft, das EvB besser zu verstehen.

Wir haben uns bemüht, möglichst Allgemeingültiges aufzuführen. Die Personen, welche die genannten Aufgabenbereiche derzeit betreuen, finden Sie am Beginn der Zusammenstellung in einer Übersicht. Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen entnehmen Sie bitte den halbjährlich erscheinenden Elternbriefen und Terminplänen, dem Newsletter (Bezug über den Link auf der Homepage möglich) oder unserer Homepage: www.evb.eu.

Aktionstage

Es liegt ein Schulkonferenzbeschluss vor, der besagt, dass drei Tage im Schuljahr für Veranstaltungen der gesamten Schule vorgesehen sind. Anträge für Aktionstage müssen der ersten Schulkonferenz im Schuljahr zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Planung übernimmt in der Regel ein paritätisch besetzter **Ausschuss**.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften ergänzen das unterrichtliche Angebot der Schule und finden in Randstunden oder am Nachmittag statt. AGs richten sich an interessierte Schüle

rinnen und Schüler – die regelmäßige Teilnahme kann auf Wunsch bestätigt werden (**Bescheinigung über außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten**). Die Anzahl und Themen der angebotenen Arbeitsgemeinschaften wechseln von Jahr zu Jahr und werden kurz nach Beginn eines Schuljahres von den Klassenlehrern und durch Aushang bekannt gegeben. Außer Lehrkräften machen auch zunehmend Schülerinnen und Schüler sowie Eltern AG-Angebote.

Ausschüsse

Ausschüsse werden von der **Schulkonferenz** eingesetzt, um konkrete Vorhaben zu planen und/oder umzusetzen. Sie sind normalerweise paritätisch mit je zwei Mitgliedern der verschiedenen Gruppen (Schülerschaft, Eltern und Kollegium) besetzt. Die Schulkonferenz überträgt ihnen je nach Auftrag unterschiedliche Kompetenzen.

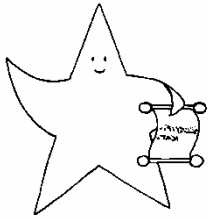
Berufsorientierung

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist das Bestreben um Vernetzung der schulischen Bildung mit der Berufswelt. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele Entscheidungskriterien für die eigene Berufswahl im Laufe der Schulzeit zu vermitteln. Dieser Ansatz spiegelt sich in folgendem Konzept wieder, das fortlaufend den aktuellen Bedürfnissen und Angeboten angepasst wird:



Aktivität	G 8	G 9
Möglichkeit zur Teilnahme am „Girl’s Day“	Klasse 5 – 9	Klasse 5 – 8
schriftliches und mündliches Bewerbungstraining im Frühjahr, Projekttag zur Berufs- und Lebensplanung am Schuljahresende	Detailzuordnung wird derzeit überarbeitet	Klasse 9
ein einwöchiges Betriebspraktikum in Anbindung an die Frühjahrsferien (Vor- und Nachbereitung im Deutschunterricht, Erstellen eines Praktikumsberichts als Baustein im Computerführerschein)		Klasse 10
Berufsberatung durch einen Mitarbeiter des Arbeitsamtes Bad Oldesloe; Möglichkeiten zum Besuch von berufsorientierenden Messeveranstaltungen im Umfeld der Schule	Klasse 10 - 12	Jahrgänge 11, 12 & 13
zweiwöchiges Wirtschaftspraktikum in Anbindung an die Herbstferien (Vor- und Nachbereitung, sowie Betreuung durch die Lehrkräfte des Faches Wirtschaft/ Politik); Praktika im europäischen Ausland werden begrüßt, bedürfen aber einer Sondergenehmigung	Klasse 11	Jahrgang 12
Möglichkeit zur Teilnahme an Universitätstagen	Klasse 11 & 12	Jahrgänge 12 & 13

Bescheinigung über außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten



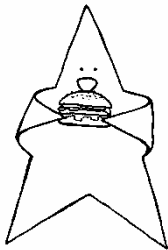
Seit dem Schuljahr 2000 / 2001 können sich Schülerinnen und Schüler unserer Schule außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten bescheinigen lassen. Während ihrer Schulzeit werden die zu bescheinigenden Leistungen handschriftlich in eine Tabelle eingetragen, die nur dem schulinternen Gebrauch dient. Die Schülerinnen und Schüler selber sind für die Aktualisierung der Tabelle und für deren Aufbewahrung verantwortlich.

In der Regel drei Wochen vor dem Verlassen der Schule oder vor einer Bewerbung kann die Schülerin bzw. der Schüler ihre/seine Tabelle dem Sekretariat einreichen und sich nach ihren / seinen Wünschen eine Bescheinigung für den externen Gebrauch zusammenstellen lassen.

Die zu bescheinigenden Leistungen sind alle außerhalb des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches angesiedelt. Sie werden in folgenden Kategorien erfasst:

- Arbeitsgemeinschaften
- Schülervvertretung
- Soziales Engagement
- Wettbewerbe
- Internationale Aktivitäten
- Sonstiges Engagement
-

Cafeteria/Mensa



Unsere Cafeteria bietet zur Zeit in der ersten großen Pause belegte Brötchen und andere Leckereien zum Frühstück und in der zweiten großen Pause diverse kleine Stärkungen für „zwischen durch“. Initiiert, betrieben und zur Hauptsache getragen wird sie von Müttern.

Die vorhandene Ausstattung kann nach Absprache mit dem **Sekretariat** und den **Hausmeistern** auch für andere schulische Veranstaltungen genutzt werden.

Seit Januar 2010 ist die Mensa im Betrieb und bietet verschiedene warme Mittagessen an.

Elternarbeit

Arbeitskreis Orientierungsstufe:

In diesem Arbeitskreis kommen mindestens einmal pro Jahr die Elternvertreter der 5. und 6. Klassen mit der Orientierungsstufenleitung zu einem informellen Gedankenaustausch und zur Planung gemeinsamer Vorhaben zusammen.

Elternarbeit in der Mittelstufe:

Die Mittelstufenleiterin unterstützt Eltern auf Anfrage bei der Organisation thematischer Elternabende zu stufenspezifischen Themen, z.B. im Bereich der Suchtprävention oder zu Erziehungsfragen, z.B. Wie begleite ich mein Kind durch die Pubertät? Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen und Referent/innen hat sich hier gut bewährt.

Elternbrief

Zum Beginn des Schuljahres und zum Halbjahreswechsel wird ein Elternbrief verteilt, in dem die wichtigsten aktuellen Informationen zum Schulleben enthalten sind. Beigefügt ist ein Terminplan für das darauf folgende Halbjahr. Dieser Terminplan gibt in der Regel schon einen umfangreichen Überblick über kommende Ereignisse, ist aber in seltenen Fällen wirklich vollständig. Im Laufe des Halbjahres folgen meist noch aktuelle Ergänzungen.

Seit einiger Zeit gibt es dank der Initiative von Frau Engel die Möglichkeit, den elektronischen „**Newsletter**“ zu abonnieren.

Elternsprechtag

Einmal im Jahr, üblicherweise an einem Freitagnachmittag im November, findet der Elternsprechtag statt, zu dem rechtzeitig schriftlich eingeladen wird. Näheres ist dem Terminplan oder den Veröffentlichungen auf der Schulhomepage zu entnehmen.

Selbstverständlich können auch sonst jederzeit Gesprächstermine mit den Lehrkräften vereinbart werden.

Elternvertretung

Die Eltern wählen für die Wahrnehmung ihrer Rechte laut **Schulgesetz** Klassen- und Jahrgangselternvertretungen. Das oberste schulische Gremium ist der Schulelternbeirat. Erläuterungen zu seiner Arbeit sind im Abschnitt „**Eltern am Emil-von-Behring-Gymnasium**“ zu finden.

Europa

Seit 1996 darf sich das EvB als eine von inzwischen 31 Schulen „Europaschule in Schleswig-Holstein“ nennen. Dieses Label ist zum einen vergeben worden für europaorientierte Aktivitäten, die an der Schule vorhanden waren, und zum anderen als Aufforderung, auch in Zukunft den europäischen Gedanken in verschiedenster Weise stärker in den Schulalltag zu integrieren.

Wir versuchen dieser Verpflichtung nachzukommen, indem wir:

Spanisch als zusätzliche Fremdsprache fest in unser Fächerangebot integriert haben (ab Klassenstufe 8 bzw. 10 für die G8-Jahrgänge und ab Klasse 9 bzw. 11 für die G9-Jahrgänge), regelmäßig an europäischen Wettbewerben teilnehmen, seit vielen Jahren durch COMENIUS-Projekte mit Schulen in Spanien, Italien und vielen anderen Ländern verbunden sind, Schüleraustausch mit Pontedera (Italien), Tallin (Estland), Rambouillet (Frankreich) und mit Istanbul (Türkei) betreiben, in zunehmendem Maße Wirtschaftspraktika einzelner Schülerinnen und Schüler im Ausland stattfinden lassen (im Herbst 2005 hat ein neues Praktikumsprojekt mit der Deutschen Schule in Bilbao [Spanien] begonnen), Europa in der Schulöffentlichkeit durch Ausstellungen und Aktivitäten bewusst machen und Europa, wo immer es möglich ist, im Unterrichtsablauf erscheinen lassen. Wir vertiefen ständig den Kontakt mit den anderen Europaschulen im Land Schleswig-Holstein (Europaschulen in S-H e.V.) und im Bundesgebiet (Bundesnetzwerk Europaschulen e.V.), um engere Verknüpfungen herzustellen und gemeinsame Ziele zu definieren. Um Schülerinnen und Schülern Europa buchstäblich näher zu bringen, ist auf Landesebene ein Förderverein gegründet worden, um u.a. Mittel für Schülermobilitätsmaßnahmen zu sammeln (s. hierzu auch den Abschnitt **Eltern am Emil-von-Behring-Gymnasium**).

Fachkonferenzen

Fachkonferenzen sind Gremien, die sich aus den Kolleginnen und Kollegen zusammensetzen, die dasselbe Fach unterrichten. Ihre Aufgaben sind im **Schulgesetz** festgelegt. Eltern und Schülervertreter können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachkonferenz teilnehmen. Die wichtigsten Themen, mit denen die Fachkonferenzen sich beschäftigen, sind schulinterne Abstimmung über die Umsetzung der **Lehrpläne** und Fachinhalte sowie Planung fächerübergreifender Arbeitsformen und -themen. Weiterhin gehören die Einwerbung und Verwendung von

Haushaltsmitteln, die Anschaffung von Lernbüchern und Lehrmitteln zu den Aufgaben. Das geänderte Schulgesetz sieht hier noch weitergehende Aufgaben vor.

Fachleiter

Die Fachleiterinnen und Fachleiter werden vom Schulleiter eingesetzt. Sie sind eine Art Koordinator für fachspezifische Belange und oft auch Leiterinnen bzw. Leiter der Sammlungen des jeweiligen Faches. Informationsfluss von und zu den Fachschaften läuft über diese Personen. Sie sind für die Einberufung der Fachkonferenzsitzungen verantwortlich.

Fachmentoren

Fachmentoren sind Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen, die die Fachlehrkräfte der 5. Klassen nach Absprache in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in einzelnen Stunden binnendifferenzierend unterstützen.

Fahrten

Das Fahrtenprogramm muss demnächst an die neue Schulzeit angepasst werden – daher finden Sie im Folgenden nur die Ziele ohne die Jahrgangszuordnung.

Kurzfahrt in Klasse 5:

Während der ersten Wochen am EvB unternehmen die Fünftklässler mit den Klassenlehrkräften, jeweils einer weiteren Begleitperson und in der Regel den Klassenpaten 3-tägige Fahrten. Diese Kurzklassenfahrten sollen das gegenseitige intensive Kennenlernen und die Entwicklung positiver Sozialstrukturen in der Klasse fördern.



Klassenfahrt in der Mittelstufe:

Die laut Erlass vorgesehene einwöchige Klassenfahrt in der Sekundarstufe I findet am Emil-von-Behring-Gymnasium in der Klasse 7 statt.

Klassenfahrt in der Oberstufe:

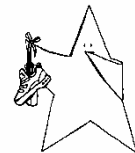
In Klasse 10 ist es möglich, eine mehrtägige Exkursion durchzuführen. Die eigentliche Oberstufenfahrt, deren Ziele von den organisierenden und begleitenden Lehrkräften vorgeschlagen werden, findet in Klasse 11 oder 12 als profilgebundene Fahrt statt. Sie hat gewöhnlich eine Dauer von max. 5 Schultagen.

Austauschfahrten:

Schüleraustausch ist wichtiger Bestandteil von Bildung im Hinblick auf eine offene, tolerante und an dem anderen interessierte Persönlichkeitsentwicklung. Diese versuchen wir durch entsprechende Angebote zu unterstützen. Zur Zeit bieten wir für verschiedene Klassenstufen Austauschfahrten mit Tallin (Estland), mit Rambouillet (Frankreich), mit Pontedera (Italien) und mit Istanbul (Türkei) an.

Fundsachen

Werden bei den **Hausmeistern** abgegeben und können dort gesichtet werden. Viermal im Jahr werden nicht abgeholte Gegenstände an karitative Einrichtungen weitergegeben.

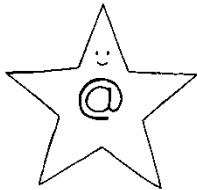


Hausmeister

Ohne sie läuft nahezu nichts. Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass Gebäude, Anlagen, Geräte, Inventar und vieles mehr funktionsfähig sind, gereinigt und gewartet werden und für uns alle der reibungslose Ablauf unserer Unterrichtstätigkeit gewährleistet ist. Sie kümmern sich um kleinere Reparaturen, sorgen für ausreichend Mobiliar in den Klassenräumen und helfen allen Beteiligten wo immer sie können.

Man bekommt von ihnen fast alles was man braucht - man muss es nur rechtzeitig und möglichst genau anmelden. Zu erreichen sind sie über das **Sekretariat** oder über die Handy-Nummern. Sie sind in ihrem Aufgabenbereich in Absprache mit der Schulleitung berechtigt und verpflichtet auch Anweisungen zu geben.

Homepage



Unsere Homepage ist zu finden unter

www.evb.eu

Sie enthält weitere Daten und Bilder über unsere Schule. Sie informiert über wichtige aktuelle Ereignisse und bietet Verbindungen (Links) zu vielen weiterführenden Datenbanken. Sie befindet sich notwendigerweise in Teilen stets in Überarbeitung.

Klassenlehrer/in

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in allen Klassenstufen sind die schulischen Hauptbezugspersonen Ihrer Kinder. Über sie laufen alle wesentlichen Informationen zum Schulleben. Für die organisatorischen Angelegenheiten innerhalb der Klasse und auch für die Einbindung in die Schulgemeinschaft sind sie verantwortlich. Sie sind die ersten Ansprechpartner für Kinder und Eltern bei Konflikten und Schullaufbahnberatungen. Oft dienen sie als Mittler zwischen Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrkräften und Schüler/innen bzw. Eltern. Da sie in gleichem Umfang Fachunterricht zu erteilen haben wie andere Lehrkräfte, bekommen sie grundsätzlich Unterstützung durch stellvertretende Klassenlehrkräfte und erhalten in den Klassenstufen 5-8 zusätzliche Organisationszeit durch **Verfügungstunden**.

Klassenzusammensetzung

Klassenzusammensetzung in Klasse 5:

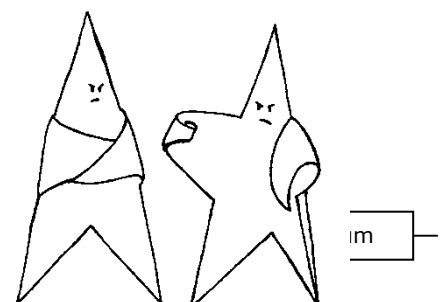
Kriterien für die Zusammensetzung der neuen Klassen sind ein ausgeglichenes Verhältnis von Mädchen und Jungen sowie die Schulartempfehlungen. Mit der Anmeldung dürfen Wünsche bezüglich Klassenkameraden angegeben werden. Erfahrungsgemäß sind allerdings allzu große Gruppen aus ehemaligen vierten Klassen der Bildung einer neuen Klassengemeinschaft nicht förderlich.

Klassenzusammensetzung in Klasse 8:

Die Klassen 5 – 7 bilden eine Einheit. In Klasse 8 werden neue Klassengemeinschaften gebildet. Bei der Zusammenstellung der Klassen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen, leistungsstarken und -schwachen Schülerinnen und Schülern geachtet. Die Klassen sollen in etwa gleich groß sein. Die abgebenden Klassenkollegien werden in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Konfliktberatung

Dieser Bereich spielt auch in noch so gut funktionierenden Systemen selbstverständlich eine Rolle. Wir versuchen ein paar Regeln einzuhalten, die einen der jeweiligen Situation angemessenen Umgang mit Problemen ermöglichen. Im Einzelnen bedeutet das Folgendes:



Die Betroffenen versuchen in gemeinsamen Gesprächen mit oder ohne externe Moderation (Mitschüler/innen, den **Schulsozialpädagogen** etc.) ein Problem zu lösen. Gelingt das nicht, ist es gut, den **Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin** einzubinden (sollte diese/r der Konfliktpartner sein, suchen Eltern sich eine Lehrkraft ihres Vertrauens). Wenn auch hier kein Erfolg erzielt werden kann, werden normalerweise die Klassenlehrkräfte weitere Lösungsvorschläge machen. Das kann in bestimmten Situationen bedeuten, dass **Stufenleiterinnen** oder der **Schulleiter** eingebunden werden. In anderen Situationen kann die **Verbindungslehrkraft** der richtige nächste Gesprächspartner sein. Zu weitergehenden Hilfsangeboten können die genannten Ansprechpartner ebenfalls Auskunft geben.

Koordinatoren/Beauftragte

Es gibt im Schulalltag eine Reihe von Aufgaben, die keinem einzelnen Fach zuzuordnen sind; dennoch ist es notwendig, dass eine Person „die Fäden in der Hand behält“, d.h. Aktivitäten koordiniert, aber auch initiiert und organisiert. Bei uns werden z.B. die Bereiche **Berufsorientierung**, **europaorientierte** Aktivitäten, **Legasthenie**, **Verkehrserziehung** (weitere sind der Übersichtsliste zu entnehmen) in dieser Art betreut. Die Koordinatoren sind in ihren Zuständigkeitsbereichen die kompetentesten Ansprechpartner für alle.

Legasthenie

Am 01.08.2008 ist ein neuer Legasthenie-Erlass in Kraft getreten. Für die Umsetzung gilt weiterhin:

Wir berücksichtigen die Vorgaben des Legasthenie-Erlasses in den Fächern, in denen wir Fehlleistungen im Sinne dieses Erlasses feststellen. Wir beraten auch in den Fällen, in denen nicht bereits in der Grundschule eine entsprechende Untersuchung

stattgefunden hat. Wenn wir Verdachtsmomente wahrnehmen, leiten wir gegebenenfalls über den **Legastheniebeauftragten** das Anerkennungsverfahren ein. Entsprechende Gespräche werden vorher zwischen Eltern und Fach- bzw. Klassenlehrkräften geführt. Diese informieren dann über die nächsten Schritte. Leider können wir keine Schulung zur Verminderung der Fehlleistungen anbieten, da entsprechend ausgebildete Fachkräfte an der Schule nicht vorgesehen sind.

Lehrkräfte

Unsere Lehrkräfte sind für die schulische Ausbildung Ihrer Kinder verantwortlich. Sie sind meist in zwei Fachgebieten ausgebildet und werden auch nur in diesen eingesetzt. Sie sind zuständig für alle Fragen, die das jeweilige Fach und den konkreten Unterricht angehen. Die Ziele ihrer Tätigkeit sind durch **Lehrpläne**, Erlasse und Rahmenrichtlinien vorgegeben, die Wege dorthin können variieren. Einzelfragen lassen sich am besten mit ihnen direkt klären.

Lehrkräfte in Ausbildung [Referendare]

Lehrkräfte in Ausbildung werden in der Schule intensiv von geschulten Ausbildungslehrkräften in ihren Fächern betreut, besuchen deren Unterricht und werden von diesen im

eigenverantwortlichen Unterricht besucht. Sie sind in ihren eigenen Lerngruppen den vollausgebildeten Lehrkräften in Rechten und Pflichten gleichgestellt. Ergänzend hierzu werden sie außerhalb der Schule fachlich und pädagogisch weitergebildet. Nach zwei Jahren legen sie ihre zweite Staatsprüfung ab. Weitere Details können im „Ausbildungskonzept des EvB“ nachgelesen werden.

Lehrpläne

Lehrpläne regeln die Fachinhalte aller Fächer. Seit 1998 gelten die Lehrpläne für die Orientierungsstufe und die Sekundarstufe I. Sie können im Internet unter www.schulrecht-sh.de nachgelesen werden. Die Neufassung der Lehrpläne für die Sekundarstufe II ist mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Kraft getreten. Sie sind im Internet unter www.lernnetz-sh.de/lehrplan zu finden.

Lernpläne

Um Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern oder gezielt Defizite aufzuarbeiten, haben sich individuelle Förderpläne bewährt, für deren Umsetzung Lehrkräfte, Eltern und betroffene Schüler/innen Vereinbarungen treffen und eng zusammen arbeiten. Zur Förderung besonderer Begabungen werden Schüler/innen u.a. für das „Enrichment-Programm des Ministeriums empfohlen.

Methodentraining

„Lernen kann man lernen“ (Klasse 5)

Eine Arbeitsgruppe aus Eltern und Lehrkräften, hervorgegangen aus dem Arbeitskreis Orientierungsstufe, hat unter dem Titel „Lernen kann man lernen“ eine Mappe für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen erstellt, die mit den Kindern in der Regel von den Klassenlehrkräften in den Verfügungsstunden oder an einem Projekttag durchgesprochen werden. Diese Mappe erhalten die Kinder am Tag ihrer Einschulung.

Methodentraining in der Mittelstufe:

Das in der Orientierungsstufe begonnene Methodentraining wird in der Mittelstufe wieder aufgenommen, weiter vertieft und gefestigt.

Oberstufe:

Die bereits vermittelten Kenntnisse im Bereich der Methodenkompetenz werden in der Oberstufe durch projektorientierte und z. T. fächerübergreifende Arbeitsformen in allen Fächern aufgegriffen und systematisiert.

Newsletter

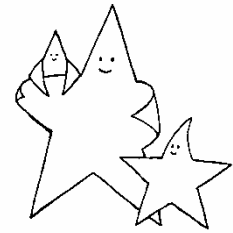
Aktuelle Mitteilungen sowie Aktualisierungen von Terminen bietet der elektronische Newsletter, der je nach Bedarf in unregelmäßigen Abständen erscheint. Sie können ihn über den Link auf der Homepage (www.evb.eu) abonnieren.

Öffnung der Schule

Wir bemühen uns, das Schulgebäude als grundlegenden, aber nicht als einzigen Lernort zu verstehen. Wo immer es von der Sache und der Situation her angemessen erscheint, werden außerschulische Lernorte aufgesucht oder externes Wissen in die Schule hereingeholt. **Berufsorientierung**, Vorträge, Theatergastspiele, fachgebundene Exkursionen, Wandertage und Besichtigungen sind nur ein paar Beispiele. Durch die **Schulkonferenz** sind Rahmenbedingungen zur **Koordination von Aktivitäten** festgelegt worden. Der Vorgabe, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, soll damit entsprochen werden. Dennoch sind aber für Lerngruppen und Einzelaktivitäten genügend Räume gelassen worden, um Schule und Leben zusammen zu bringen.

Paten

Diese Schülerinnen und Schüler aus dem 11. und 12. Jahrgang stehen den Klassen der Orientierungsstufe als Ansprechpartner in den Pausen zur Verfügung. Sie unterstützen die Klassenlehrkräfte bei den Kennenlernfahrten und bei Ausflügen. Oft organisieren sie für ihre Schützlinge Feste und andere Veranstaltungen.



Präventionsmaßnahmen

Am EvB gibt es einen gut abgestimmten Maßnahmenkatalog für die Klassen der Orientierungs- und Mittelstufe zur Persönlichkeitsförderung, zur Gewalt-, Raucher-, Alkohol- und Drogenprävention. In Verfügungsstunden, in Form von Wettbewerben im Fachunterricht oder in fächerübergreifenden Projekten werden diese Themen altersgemäß vermittelt.

Informationsveranstaltungen

Für die Eltern können auf Wunsch Informationsveranstaltungen und thematische Elternabende zu Themen der Prävention im weitesten Sinne angeboten werden (siehe **Elternarbeit**). Die Stufenleitungen sind hierbei gern unterstützend tätig. Darüber hinaus wird aktuellen Entwicklungen möglichst Rechnung getragen.

Raumbelegungen

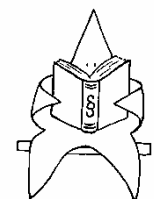
Klassenfeste, Elternabende, Bastelnachmittage, Arbeitsgemeinschaften und andere Aktivitäten, die Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler organisieren wollen, brauchen Räume zur Durchführung. Um sicherzustellen, dass alles Notwendige vorhanden ist (Raum, Heizung, Licht, Material, offene Türen u.a.) ist als erstes die Absprache mit dem **Sekretariat** notwendig. Von hier aus werden alle Informationen an die zuständigen Personen weitergeleitet. Andere Wege führen leicht zum Misslingen.

Schülervertretung

Siehe hierzu den Beitrag **„Die Schülervertretung“**.

Schulgesetz

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz in der Fassung vom 27. Januar 2011 bildet die grundlegende Handlungsanweisung für alle Bereiche, die mit Schule zusammenhängen. Es wird an vielen Stellen durch Erlasse und Verordnungen ergänzt. Der Text kann beim Verlag Schmidt & Klaunig in Kiel bestellt oder im Internet unter www.schulrecht-sh.de angesehen werden. Derzeit steht ein neues Schulgesetz vor der parlamentarischen Abstimmung.



Schulkonferenz

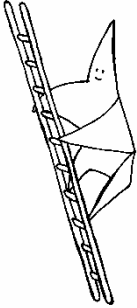
Die Schulkonferenz ist das eigentliche Entscheidungsgremium der Schule. Das **Schulgesetz** beschreibt die Zusammensetzung und die Aufgaben. Die Delegierten der Schulkonferenz werden aus den Vertreterversammlungen der verschiedenen Gruppen gewählt. Vorsitz und Stellvertretung wird wiederum aus den Mitgliedern der Schulkonferenz gewählt. Die Geschäftsführung, d.h. die Umsetzung von Beschlüssen und die Wahrnehmung der Aufgaben zwischen den Sitzungen, liegt bei dem Schulleiter.

Ideen und Wünsche, welche die ganze Schule betreffen, sollten den Gruppenvertretern mitgeteilt werden. Diese bringen sie in die Schulkonferenz ein. Der schnellste Weg ist, sich selbst als Vertreter/in zur Wahl zu stellen.

Schullaufbahnberatung

Orientierungsstufe:

Die erste Schullaufbahnberatung kann bereits vor der Anmeldung an unserer Schule erfolgen. Sind Eltern darüber im Zweifel, welche Schulform für ihr Kind die geeignetste ist, so steht die Orientierungsstufenleitung für Beratungsgespräche zur Verfügung.



Während der Orientierungsstufenzeit erfolgt die Gesamtberatung in der Regel durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Auf Wunsch der Eltern/der Klassenlehrkraft oder in schwierigen Fällen kann aber jederzeit die Orientierungsstufenleitung hinzugezogen werden.

Um Einzelheiten über die verschiedenen Schullaufbahnen zu erfahren, können Sie auch ins Internet schauen - www.schulrecht-sh.de.

Mittelstufe:

In der Mittelstufe bekommen Eltern fachspezifische Beratung für das einzelne Kind durch die Fachlehrer des Klassenkollegiums. In übergreifenden pädagogischen Fragen ist für sie der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin der 1. Ansprechpartner/die 1. Ansprechpartnerin für ein Beratungsgespräch. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten oder der Klassenlehrkraft kann in schwierigen Fällen die Mittelstufenleitung hinzugezogen werden.

Eine Beratung durch die Stufenleitung erfolgt z.B. im Zusammenhang mit Überlegungen eines Schulartwechsels. Im Rahmen des Beratungsgesprächs können die verschiedenen möglichen Varianten diskutiert werden und auch Hospitationsvereinbarungen mit der Friedrich-Junge-Schule („Gemeinschaftsschule“) getroffen werden, um die Entscheidungsgrundlage zu festigen. Der Hospitationswunsch wird zwischen der Mittelstufenleiterin des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule abgestimmt.

Bei Erziehungskonflikten können Adressen von externe Beratungsstellen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, der Beratungslehrerin und auch bei der Stufenleiterin erfragt werden. Außerdem stehen die Schulsozialpädagogen zur Verfügung.

Die Beratung vor der Wahl der 2. und 3. Fremdsprachen wird von den Stufenleiterinnen koordiniert.

Im Vorfeld der Wahl der 2. Fremdsprache erhalten Schüler/innen und Sorgeberechtigte detaillierte Informationen durch Vertreterinnen/Vertretern der Fachschaften Latein und Französisch.

Die 3. Fremdsprache ab Klasse 8 (G8) ist eines von mehreren Angeboten im Wahlpflichtbereich. Es empfiehlt sich im Zweifelsfall ebenfalls ein Beratungsgespräch mit der Klassenleitung/den Fremdsprachenlehrkräften der 1. und 2. Fremdsprachen und/oder der Stufenleiterin.

Die Übergangsberatung zur Oberstufe regeln die Mittelstufenleiterin und die Oberstufenleiterin in enger Absprache.

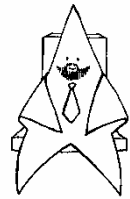
Oberstufe:

Die Beratung zur Oberstufe beginnt im zweiten Halbjahr der 9. Klasse. Dort werden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in einer Abendveranstaltung über die Veränderungen informiert, die mit dem Wechsel in die Oberstufe verbunden sind und darüber, welche Entscheidungen beim Übergang nach Klasse 10 getroffen werden müssen.

Zusätzlich zu den Klassenlehrkräften steht in den Folgejahren die Oberstufenleiterin in ihren Sprechstunden oder zu vereinbarten Terminen für Beratungen zur Verfügung.

Schulleiter

Die Aufgaben des Schulleiters sind im **Schulgesetz** beschrieben. Aus diesen ergibt sich die Gesamtverantwortung für alles, was für einen reibungslosen und erfolgreichen Betrieb notwendig ist. Er ist somit Ansprechpartner für alle an Schule Beteiligten. Wenn Sie ein Gespräch mit ihm wünschen, wenden Sie sich bitte an das **Sekretariat**.



Schulprogramm

Das Schulprogramm bildet die Grundlage unserer Arbeit. Ausgehend von den Aufträgen des Schulgesetzes und den begleitenden Verordnungen und Erlasse, beschreibt es die Besonderheiten, die unsere Schule bei ihrer Arbeit beachten und besonders betonen will. Das Schulprogramm ist als Arbeitspapier zu verstehen, welches fortlaufend intern evaluiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Es ist eine wichtige Unterlage, an deren Umsetzung die Qualität der schulischen Arbeit zu einem nicht unerheblichen Teil gemessen wird. Mit Aufnahme Ihres Kindes in die Schule erhalten Sie ein Exemplar der jeweils gültigen Fassung. Sie sind herzlich aufgefordert, an der Fortentwicklung mitzuwirken.

Schulsozialpädagogen

Die Gemeinde Großhansdorf hat zwei Sozialpädagogen eingestellt, die dankenswerterweise mit einem erheblichen Stundenkontingent dem EvB zur Verfügung stehen. Bei verschiedensten Arten von Konflikten, zur Konfliktprävention und allgemein als Problembearbeitung, ist die Zusammenarbeit möglich. Regelmäßig bieten Herr Wintjen und Herr Meyer Sprechzeiten im EvB an.

Schulverwaltung

Alle Verwaltungsvorgänge (z.B. Haushaltsabwicklung, Statistiken) werden in letzter Konsequenz vom Schulleiter verantwortet. Die notwendigen Arbeiten werden im Wesentlichen von der Schulsekretärin geleistet. Inhaltliche Zuarbeit liefern im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche alle Lehrkräfte, die Funktionsstelleninhaber/innen, Hausmeister, Eltern und Schülerschaft.

Sekretariat

Hier befindet sich die zentrale Schaltstelle unserer Schule. Eingehende und ausgehende Informationen laufen überwiegend über den Schreibtisch unserer Sekretärinnen. Hier werden Anmeldungen entgegengenommen, Informationen und Terminabsprachen für Kollegium und Schulleitung aufgenommen und weitergeleitet, Unfall- und Schadensmeldungen bearbeitet, Pflaster und andere Trostmaßnahmen verteilt, im Notfall Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet, Raumpläne für Veranstaltungen aufgestellt und noch so vieles mehr, dass es diesen Platz sprengen würde. Der sichere Weg etwas zu erreichen, ist das Sekretariat aufzusuchen, anzurufen, zu mailen oder zu faxen.

Sprachenfolge

Zur Zeit ist folgende Sprachenfolge am EvB festgelegt:

	G 8	G 9
1. Fremdsprache: Englisch	ab Klasse 5	
2. Fremdsprache: Französisch oder Latein	ab Klasse 6	
3. Fremdsprache: Französisch, Latein oder Spanisch	ab Klasse 8 (Wahlpflichtbereich)	ab Klasse 9 (Wahlbereich)
Neu beginnende 2. Fremdsprache: Französisch oder Spanisch	ab Klasse 10	ab Klasse 11

Weitere Sprachen können in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Derzeit läuft z. B. eine „Koreanisch-AG“.

Stellvertretende Schulleiterin

Die stellvertretende Schulleiterin vertritt den **Schulleiter** grundsätzlich bei dessen Abwesenheit in allen Zuständigkeitsbereichen. Bei uns hat die stellvertretende Schulleiterin darüber hinaus noch eigenständige Arbeitsgebiete im Bereich der Schulverwaltung wahrzunehmen. Dazu gehört vor allem der Stunden- und der Vertretungsplan.

Stufenleiterinnen

Die Stufenleiterinnen sind Lehrkräfte, die neben ihrer Unterrichtsverpflichtung weitere Aufgaben im pädagogischen und im schulorganisatorischen Bereich durch den Dienstherren übertragen bekommen haben. Sie sind zuständig für:

- die **Orientierungsstufe** (Klassen 5,6),
- die **Mittelstufe** (Klassen 7- 9 bei G8), (Klassen 7-10 bei G9)
- die **Oberstufe** (Klasse 10-12 bei G8), (Jahrgang 11-13 bei G9)

Die drei Stufenleiterinnen sind vergleichbar mit Abteilungsleiterinnen in einem Betrieb. Sie gehören der erweiterten Schulleitung an und sind im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche selbständig. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere Beratung, Planung und Durchführung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie Innovation und Evaluation in der stufenspezifischen Arbeit. Sie werden am EvB durch Lehrkräfte in Assistenzfunktion unterstützt.

Tansania Schulprojekt

Seit Herbst 2008 besteht eine Schulpartnerschaft mit der Nkoasenga Secondary School in Tansania. Dies ist eine weiterführende Schule im Aufbau mit z.Zt. ca. 320 Schülerinnen und Schülern. Wir unterstützen diese Schule finanziell mit dem Erlös aus sozialen Projekten, z.B. aus dem Adventsbasar der Orientierungsstufe. Zur Koordinierung der Aktivitäten und Kontakte hat sich der Asante sana e.V. - Förderverein Tansania gegründet. Weitere Informationen erhalten Sie über die Orientierungsstufenleiterin oder über unsere Homepage.

Terminplan

Siehe hierzu **Elternbrief**.

Verbindungslehrer/in

Zu Beginn eines Schuljahres wird von den Schülervereinerinnen und -vertretern eine Lehrkraft für zwei Jahre gewählt, die diese bei der Umsetzung von Anliegen unterstützen soll. Sie ist somit Mittler zwischen Kollegium und Schülervertretung und/oder zwischen Schulleitung und Schülervertretung. Die Verbindungslehrkraft soll weiterhin die gewählten Vertreter der Schülerschaft in ihre Aufgaben einweisen und Anleitung zur Mitverantwortung geben. In besonderen Situationen kann sie auch zur Konfliktlösung von Einzelnen oder Gruppen hinzugezogen werden. Weiteres ist dem **Schulgesetz** zu entnehmen.

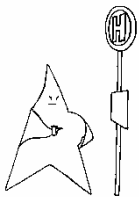
Verfügungsstunde

Die Verfügungsstunde ist rechnerisch eine Schuljahreswochenstunde, die den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern jeweils für Klasse 5/6 und 7/8 zur Verfügung steht. Sie erscheint in beiden Schuljahren auf dem Stundenplan der Klassen, wird aber durchschnittlich nur alle 14 Tage erteilt. Über die Verteilung der Stunden auf die beiden Schuljahre entscheidet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.

In den Verfügungsstunden finden Kennenlernaktionen statt, werden Klassengeschäfte erledigt, soziale Probleme besprochen oder spezielle Fördermaßnahmen durchgeführt. Eine Benotung erfolgt nicht.

Verkehrsanbindung

Das Emil-von-Behring-Gymnasium liegt nur knapp zehn Minuten Fußweg vom U-Bahnhof „Kiekut“ der Linie **U 1** entfernt.



In Abstimmung zwischen dem VHH und den Schulen im Schulzentrum Großhansdorf ist die Verbindung zu verschiedenen Ortschaften der Umgebung durch die Buslinien

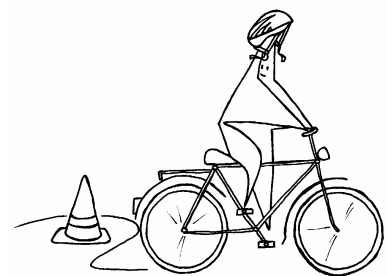
- 731** (Hoisdorf, Oetjendorf, Lütjensee),
- 537** (Braak, Stapelfeld, Brunsbek),
- 369** (Lütjensee, Trittau, Basthorst) und
- 469** (Siek, Braak, Stapelfeld, Glinde)

langfristig gesichert.

Einzelheiten zu Fahrplänen können im Schulsekretariat erfragt werden.

Verkehrserziehung

Die Verkehrssicherheit ist in allen Klassenstufen am EvB ein Thema, dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den meisten Klassenstufen wird Verkehrserziehung fächerintegrativ unterrichtet, d.h. jeweils relevante Themen werden in den verschiedenen Unterrichtsfächern (z.B. Deutsch, Physik, Biologie, Mathematik) angesprochen. Auch um Aspekte der Umwelterziehung geht es dabei. Obligatorisch ist für alle Schüler/-innen die Teilnahme an den Verkehrstests der 6. und 9. Klassen, in denen das Regelwissen noch einmal aufgefrischt wird.



An Projekttagen und bei der Vorbereitung von Wandertagen bzw. Klassenfahrten werden oft auch praktische Übungen durchgeführt. Außerdem überprüft die Großhansdorfer Polizei in unregelmäßigen Abständen die Verkehrssicherheit der Fahrräder auf den Schulwegen.

Hier gibt es jedoch den klaren Wunsch an die Eltern und den ausdrücklichen Hinweis auf deren Zuständigkeit: Licht- und Bremsanlage der Fahrräder sind regelmäßig zu überprüfen. Das Fahren mit Licht muss in der dunkleren Jahreszeit eine Selbstverständlichkeit

sein. Gleiches sollte für den Fahrradhelm gelten - auch an unserer Schule haben Fahrradhelme schon sehr viel schlimmere Unfallfolgen verhindert.

Ein ganz besonderes Angebot gibt es für die Oberstufe: Weil viele unserer Schülerinnen und Schüler den Führerschein und häufig auch ein eigenes Auto besitzen, führen wir einmal im Jahr in Zusammenarbeit mit dem ADAC ein Verkehrssicherheits-training für Autofahrer auf einem Verkehrsübungsplatz durch, das als oberstes Ziel die Gefahrenerkennung und -vermeidung hat. Nicht das besonders rasante Absolvieren bestimmter Fahrübungen, sondern die Fahrzeugbeherrschung in kritischen Situationen wird geübt.

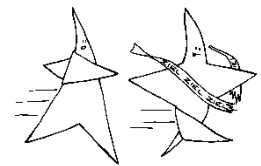
Diese praktischen Übungen führen weit über das Angebot der Fahrschule hinaus. Wir hoffen, dass der Zuwachs an Gefahrenbewusstsein zu vorsichtigerem und sichererem Verhalten im Alltag führt.

Wahlpflichtbereich

Im Stundenkontingent des G8-Gymnasiums ist ab Klassenstufe 8 ein Wahlpflichtunterricht zusätzlich vorgesehen. Eine dritte Fremdsprache muss im Angebot der Schule verbindlich enthalten sein. Diese wird dann mit 4 Wochenstunden (am EvB 3 Zeitstunden) unterrichtet. Die weiteren Angebote kann jede Schule individuell gestalten – es darf aber keine direkte Verstärkung eines Schulfaches aus dem Pflichtbereich sein. Bei uns bieten wir in diesem Schuljahr „Darstellendes Spiel“, „Globales Lernen“ und „Körperbewusstsein und Ernährung“ an. Diese Kurse sind dann nur 3-stündig (am EvB 2.25 Zeitstunden). Der Unterricht ist für alle verpflichtend und wird benotet.

Wettbewerbe

Das EvB bemüht sich auf vielfältigste Weise, Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben teilnehmen zu lassen. Das geschieht durch öffentliche Bekanntgabe, durch Einbindung von Wettbewerbsthemen in den Unterricht und durch Übernahme von Wettbewerbsveranstaltungen. Mit großer Regelmäßigkeit haben wir uns an Vorlese- und Fremdsprachenwettbewerben beteiligt.



Bei „Jugend trainiert für Olympia“ finden sich immer wieder Teilnehmergruppen von unserer Schule in unterschiedlichen Sportarten. Der „Europäische Wettbewerb“ wird seit einigen Jahren mit Arbeiten aus dem künstlerischen Bereich von uns bedacht. In allen Wettbewerben haben wir auch bereits Bezirks-, Landes- und Bundespreisträger gestellt. Diese Tradition wollen wir pflegen und möglichst noch intensivieren.



Eltern am Emil-von-Behring-Gymnasium

Die Elternmitarbeit gestaltet sich am EvB sehr vielschichtig, es gibt die unterschiedlichsten Möglichkeiten, sich in das Schulleben einzubringen und an der Weiterentwicklung und der Profilbildung der Schule mitzuwirken.

Eltern können sich in die verschiedenen Gremien der Schule wählen lassen oder sie beteiligen sich an den Arbeitsgruppen und Elternaktivitäten. Die Aufgaben der von den Eltern der jeweiligen Elternversammlungen gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind:

1. das Vertrauen zwischen Schule und Elternhaus zu festigen,
2. das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen,
3. der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben,
4. Wünsche und Anregungen der Eltern zur Verbesserung der Schulverhältnisse zu fördern und den zuständigen Stellen in Schule und Schulverwaltung zu unterbreiten,
5. das Verständnis der Öffentlichkeit für Erziehung und Unterricht in der Schule zu stärken.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt zum Beispiel durch die Einberufung von Elternabenden.

Diese Elternversammlungen dienen der Unterrichtung der Eltern über die geplante Unterrichtsgestaltung, verwendete Schulbücher und andere Fragen von allgemeiner

Bedeutung für die Klasse. Die Eltern erörtern mit den Lehrkräften die Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichts, die alle Schülerinnen und Schüler der Klasse betreffen.

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat.

Nach dem Schulgesetz hat der Schulelternbeirat wichtige Zustimmungsrechte. Seiner Zustimmung bedürfen:

1. die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit,
2. die Entscheidung über die Zahl der unterrichtsfreien Sonnabende,
3. die Einführung des Ganztagesunterrichts,
4. die Veranstaltung von Schulversuchen an der Schule,
5. die Empfehlungen für Ausnahmen vom Verbot des Warenverkaufs.

Die Mitwirkung der Eltern erschöpft sich nicht in der Mitarbeit im Elternbeirat. Genauso wichtig ist die Beteiligung der Eltern in der Schulkonferenz, der Klassenkonferenz und in den Fachkonferenzen.

Neben den im Schulgesetz vorgeschriebenen Mitwirkungsrechten, die von den gewählten Elternvertretern wahrgenommen werden, gibt es viele langfristige Elternaktivitäten, die das Schulleben am Emil-von-Behring-Gymnasium prägen.

Hier sei beispielhaft das langjährige Engagement der Milchmütter genannt.

Die Eltern der Orientierungsstufe unterstützen die Lehrkräfte tatkräftig bei der Organisation des Adventsbazars.

Auch die Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitsgruppen gibt Eltern viele Möglichkeiten der Mitbestimmung des schulischen Lebens:

- Die Ergebnisse des Elternworkshops zum Schulprogramm sind die Diskussionsgrundlage der Elternvertreterinnen in der Lenkungsgruppe zur Schulprogrammentwicklung gewesen und haben das Programm letztendlich wesentlich mit gestaltet.

- Eine Arbeitsgruppe erstellte mit Elternbeteiligung ein Zertifikat, welches die außerunterrichtlichen Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler bescheinigt. Die Bescheinigung erfolgt in den Kategorien: Arbeitsgemeinschaften, Schülervertretung, soziales Engagement, Wettbewerbe, internationale Aktivitäten und sonstiges Engagement.
- Auf Anregung von Eltern wurde gemeinsam mit der Orientierungsstufenleitung die Lernmappe „Lernen kann man lernen!“ für die Sextanerinnen und Sextaner erstellt.
- Eine weitere Arbeitsgruppe aus Müttern und der Beratungslehrerin entwickelten den Fragebogen „Schikane unter Schülerinnen und Schülern?“ Diese Auswertung wird Einfluss auf Maßnahmen zur Gewaltprävention haben.

Elternarbeit findet aber nicht nur für die Schülerinnen und Schüler des EvB statt, die Elternbeiräte der drei Schulen im Schulzentrum arbeiten eng zusammen. Gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte haben sich positiv auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch ausgewirkt.

So war die Veranstaltung „Gewaltprävention – was können Eltern tun“ mit über zweihundert Eltern und Lehrkräften der Beginn einer Veranstaltungsreihe. Sie setzte sich fort mit einem Vortrag zur Legasthenie, zu dem auch die Eltern und Lehrkräfte der Grundschulen eingeladen wurden. Weitere gemeinsame Veranstaltungen werden folgen. Informationen zu den Aktivitäten der Eltern sind auf der Homepage des Schulelternbeirates unter www.seb-evb.de nachzulesen.

Über die Ortsgrenzen hinaus setzt sich eine Elterninitiative für die Zusammenarbeit der Schulelternbeiräte der 28 Europaschulen in Schleswig-Holstein ein.

Die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen und die dort erarbeiteten Konzepte unterbreitet sie dem Europa-Team des EvB, der sie neben Lehrkräften und Schülern angehört. Das Europa-Team besucht Tagungen und plant Projekte und Veranstaltungen in der Schule, um den europäischen Gedanken im Schulleben zu verwirklichen.

Die mit der Ernennung zur Europaschule eingegangene moralische Verpflichtung, die Schülerinnen und Schüler, auch durch außerunterrichtliche Aktivitäten, zu weltoffenen toleranten Menschen zu erziehen, damit sie mit sich selbst und anderen in Frieden und Verantwortung füreinander leben und arbeiten können, wird von den Eltern mit getragen.

Eine gemeinsame Darstellung der Europaschulen in Schleswig-Holstein findet sich auf der Homepage unter www.europaschulen-sh.de.

Eltern können Ihrem Kind durch ihr Interesse zeigen, wie wichtig diese Schule auch für sie ist. Sie sollten weiterhin die Chance nutzen, aktiv an der Weiterentwicklung des Schullebens mitzuwirken.

Grundvoraussetzung für ein gutes Miteinander ist der ständige Kontakt zu den Lehrkräften und der Schulleitung. Ein regelmäßiger Informationsaustausch fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Die häufigen Treffen der Eltern mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern bei den verschiedensten Veranstaltungen festigen die Zusammenarbeit und zeigen eine erfreuliche Entwicklung auf dem Weg zu mehr Verständnis füreinander.



Die Schülerversretung – SV –

Was ist die SV eigentlich?

In der SV sind alle Klassen- und Stufensprecher (Klassensprecher in der Oberstufe). Die Treffen der SV finden ungefähr viermal im Jahr statt und werden von den Schülersprechern einberufen. Die Schülersprecher leiten die Sitzungen auf denen alle

Klassensprecher anwesend sind. Sie bereiten die Themen vor, von denen sie denken, dass sie für die Schüler wichtig sind. Das alles wird dann auf der SV-Sitzung besprochen. Aber reden alleine bringt nichts. Um unsere Wünsche auch zu verwirklichen, sind wir z.B. auf den Fachkonferenzen und berichten den Lehrern direkt, was wir uns für den Unterricht vorstellen. Auf der Schulkonferenz sind wir mit Lehrern und Eltern gleichberechtigt und können viel erreichen.

Was ist ein Klassensprecher?

Alle Klassensprecher sollen die Interessen ihrer Klassenkameraden vertreten. Wenn es Probleme mit einem Lehrer oder mit Mitschülern gibt, oder wenn einfach Ideen entstehen, was man in der Schule noch so alles machen könnte, sollte das den Klassensprechern erzählt werden. Diese berichten es dann den Schulsprechern. Da

nach wird darüber gesprochen, ob man die Idee an der Schule umsetzen kann und was man dafür tun muss. Auf der SV-Sitzung wird darüber abgestimmt, ob sie umgesetzt wird und welche weiteren Wege man dafür einschlagen muss.

Die Klassensprecher informieren umgekehrt ihre Klassenkameraden darüber, was auf der SV-Sitzung besprochen wurde, damit auch jeder weiß, was am EvB los ist.

Was kann ich tun?

Mitwirken kann ich, wenn ich mitarbeite. Schülerinnen und Schüler sollten sich für die Ämter (Klassen- bzw. Stufensprecher) zur Verfügung stellen. Jede Schülerin und jeder Schüler kann und sollte sich für die Mitarbeit an einzelnen Projekten und in Ausschüssen anbieten. Nur wenn die Arbeit auf viele Schultern gelegt wird, kann sie erfolgreich sein. Je mehr Einzelne sich engagieren, desto größer ist die Wirkung für alle.



Schulverein des Emil-von-Behring Gymnasiums Großhansdorf e.V.

Der Schulverein am EvB wurde 1967 gegründet.

Die **Ziele des Vereins** sind :

- das Interesse für alle Fragen der Erziehung und Schulbildung sollen gesteigert werden
- würdige und bedürftige Schüler sollen durch Geldmittel unterstützt werden
- es sollen u.a. zusätzliche erziehungswichtige Einrichtungen des EvB ausgebaut und unterhalten werden.

Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mitgliedschaft :

Mitglied kann jede volljährige und geschäftsfähige Person werden, die den Verein unterstützen will. Der Beitritt kann jederzeit durch Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgen. Der Mindestjahresbeitrag beträgt zur Zeit € 20,00.

Der Verein finanziert seine Ziele durch Mitgliedsbeiträge, Sach- und Geldspenden.

Der Gesamtvorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen :

Vorsitzende/r – Stellvertreter/in – Kassenwart/in – Schriftführer/in – 3 Beisitzer/innen.

Der 1. Vorsitzende ist zur Zeit (seit 2008):

Herr Christian Bahrtdt, Emil-von-Behring-Gymnasium

Herr Bahrtdt ist der Hauptansprechpartner für alle den Verein betreffenden Fragen. Informationen und Anfragen können Sie aber auch über das Sekretariat der Schule weiterleiten lassen.

Der Gesamtvorstand kommt alle 2-3 Monate zusammen, um über vorhandene Anträge und evtl. anstehende Aktionen zu beschließen.

Eine Mitgliedsversammlung findet mindestens am Ende des 2. Geschäftsjahres statt, auf der dann auch der Vorstand des Vereins gewählt wird.

Aktivitäten der letzten Jahre (ein kleiner Überblick):

- Mc Emil – Ausstattung und Umbau der Schulküche/Cafeteria
- Beteiligung an der Umgestaltung des Schulhofes I
- Anschaffung eines Reliefglobus'
- Internet-PC
- diverse Musikinstrumente
- ein Satz Atlanten für die Fachschaft Erdkunde
- Ausstattung der neuen Schüler (Klasse 5) mit EvB-T-Shirts
- Software und Laptops
- umfangreiche Lern- und Lehrgeräte für die Physik
- finanzielle Unterstützung bei verschiedenen Veranstaltungen (Gewaltprävention, Legasthenievorträge, Europatag u.a.)
- Anschaffung einer Kletterwand

Das **Konto des Schulvereins** :

Schulverein des EvB Großhansdorf e.V.
Konto-Nr. 250000967
BLZ 213 522 40 - Sparkasse Holstein

Die im Folgenden aufgeführte Schul- und die Hausordnung befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Wenn die Schulkonferenz einen Beschluss gefasst hat, werden die neuen Versionen hier veröffentlicht.

Schulordnung

des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Großhansdorf

Grundlagen der Schulordnung sind das schleswig-holsteinische Schulgesetz und die Verordnungen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein.

I. An- und Abmeldungen

1. Anmeldungen nimmt die Schulleitung entgegen.
2. Abmeldungen sind auf einem entsprechenden Formular möglichst frühzeitig bei der Schulleitung anzuzeigen. Ein Abgangs-/Übergangszeugnis wird nur ausgehändigt, wenn alle Bücher, Lernmittel und ggf. die HVV-Karte abgegeben worden sind.

II. Änderung der persönlichen Daten

Wohnungswechsel und Änderungen in der Erziehungsberechtigung müssen im Sekretariat angezeigt werden.

III. Volljährigkeit

Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben selbst ihre Studienbücher. Sie können sich schriftlich von der Schule abmelden und Unterrichtsversäumnisse selbst begründen. Sie sind selbst zur Mitteilung eines Wohnungswechsels verpflichtet.

IV. Nichtteilnahme am Unterricht

a) Versäumnisse

1. Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, so muss die Schule spätestens am 3. Tag nach Beginn des Fehlens schriftlich oder telefonisch durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen/Schüler benachrichtigt werden. Sobald die Schülerin/der Schüler wieder schulfähig ist, legt sie/er ein Schreiben vor, aus dem Grund und Gesamtdauer des Fehlens hervorgehen. Bei längerer Krankheit oder häufigem Fehlen ist die Schule berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen.
2. Lässt sich eine Schülerin/ein Schüler aus Krankheitsgründen beurlauben, so meldet sie/er sich im Sekretariat ab. Die Bestätigung durch die Sorgeberechtigten wird der Klassenleitung baldmöglichst schriftlich vorgelegt.

b) Beurlaubungen

1. Urlaub bis zu 6 Unterrichtstagen genehmigt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder die Tutorin/der Tutor.
2. Urlaub bis zu 6 Wochen Dauer erteilt der Schulleiter.

3. Beurlaubungen vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien werden grundsätzlich nicht erteilt. In Ausnahmefällen beurlaubt der Schulleiter. Ausnahmen sind insbesondere:

- a) Verschickung durch das Gesundheitsamt,
- b) amtsärztliche Bescheinigung der Dringlichkeit,
- c) Schüleraustausch mit dem Ausland.

c) Sportunterricht

Zur Befreiung vom aktiven Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen für länger als zwei Wochen bedarf es eines ärztlichen Attestes.

d) Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Die Eltern haben das Recht, die Schülerin/den Schüler vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht der Schülerin/dem Schüler zu. Abmeldungen sollen nur zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten statt dessen anderen Unterricht.

e) Beurlaubungen gemäß Bundesseuchengesetz

Leidet ein Schüler oder eine Schülerin an einer der im Bundesseuchengesetz aufgeführten ansteckenden Krankheit oder besteht ein solcher Verdacht, so darf er/sie die Schule erst wieder betreten, wenn die Unbedenklichkeit ärztlich bescheinigt wurde. Das gleiche gilt auch beim Auftreten von Läusen.

V. **Versicherung**

1. Die Schüler und Schülerinnen sind gegen Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen versichert. Es ist unbedingt notwendig, alle Unfälle sofort im Sekretariat anzuzeigen.
2. Wertsachen sollen nach Möglichkeit nicht in die Schule gebracht werden, da die Schule bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung nicht haftet.
3. Im übrigen werden Sachschäden über € 25,00 Zeitwert nur ersetzt,
 - wenn sie nicht durch eine private Versicherung gedeckt sind,
 - wenn der Schadensfall sofort, d. h. noch in der Schule, angezeigt wird,

- wenn bei Diebstahl eine Anzeige bei der Polizei erfolgt.

VI. Lernmittel

Werden Lernmittel ausgeliehen, müssen bei gröblichem Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht Schülerinnen und Schüler bzw. Sorgeberechtigte den entstandenen Schaden ersetzen.

VII. Zusammenarbeit von Schule und Eltern

1. Alle Lehrer und Lehrerinnen halten Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler ist ein ständiger Kontakt zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern anzustreben.
2. Die Eltern und die eingeladenen Lehrerinnen und Lehrer treffen sich regelmäßig auf Klassenelternabenden. Die Eltern sind durch gewählte Mitglieder in der Schulkonferenz vertreten. Das übrige regelt das Schulgesetz.

VIII. Schülervertretung

Die Schülervertretung vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Einzelheiten regeln das Schulgesetz und das SV-Statut des Emil-von-Behring-Gymnasiums.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 19.11.1991 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.08.1992 in Kraft und setzt damit die alte Schulordnung vom 17.11.1981 außer Kraft.



Hausordnung

des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Großhansdorf

Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretärin verbringen viele Tage des Jahres in der Schule. Sie alle sollen sich hier wohlfühlen. Dazu gehören Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz, die für ein sinnvolles Arbeiten und ein reibungsloses Zusammenleben in der Schulgemeinschaft unerlässlich sind.

Es ist notwendig, dass sich alle Beteiligten auf Regeln verständigen, die sie dann auch einhalten. Verstöße gegen diese Regeln ziehen sinnvollerweise Sanktionen nach sich, die im Anhang näher aufgeführt sind.

Sicherheit

1. Jeder hat sich im Gebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass er andere nicht belästigt und sich und andere nicht gefährdet. So sind z. B. Rennen und Toben im Gebäude verboten.

2. Wegen der Unfallgefahr ist das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art untersagt. Ballspielen ist nur auf den Höfen und nur in angemessener Form erlaubt.
3. Das Mitbringen bzw. Benutzen von Gegenständen, die andere gefährden, bedrohen oder belästigen, ist untersagt.
4. Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind in jedem Fall umgehend im Sekretariat zu melden.
5. Bei Feueralarm ist das Schulgebäude sofort zu verlassen. Dies muss ruhig und umsichtig geschehen. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen, die in allen Unterrichtsräumen aushängen.
6. Die Feuertreppen (Turm 5) dürfen nur im Gefahrenfall betreten werden.

Sauberkeit, Ordnung und Umweltschutz

1. Aus ästhetischen und hygienischen Gründen muss jeder dazu beitragen, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber zu halten. Insbesondere Waschräume und Toiletten sind ordentlich zu hinterlassen.
2. Für die Sauberkeit der Klassenräume ist die ganze Klasse verantwortlich. Der anfallende Müll wird in Altpapier, DSD- und Restmüll getrennt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 11 entleeren den vorgetrennten Müll aus den Unterrichtsräumen eigenständig in die Mülltrenninseln.
3. In der kalten Jahreszeit wird nur kurz und kräftig gelüftet. Wenn die Raumbeleuchtung nicht benötigt wird, ist sie auszuschalten.
4. Bücher und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Bei Zuwiderhandlung verlangt die Schule eine Reparatur bzw. Ersatz.

Unterrichtszeit

1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
2. Trifft eine Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn ein, so verständigen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher nach 5 Minuten das Sekretariat.

Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich der Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte nicht entziehen.
2. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf dem kürzesten Weg auf Hof I, Hof II, in eine Pausenhalle oder das Forum. Der Aufenthalt in der Lindenallee ist nur zwischen der Schranke bei der Sporthalle und dem Zugang zu Hof I gestattet. Die Gemeindebücherei darf besucht werden. Der Hof III und der Oberstufenraum sind den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.
3. Die Unterrichtsräume werden in den großen Pausen in der Regel abgeschlossen.
4. Haben die Schülerinnen und Schüler vor oder nach einer großen Pause in einem anderen Raum Unterricht, so nehmen sie bereits zu Beginn der Pause ihre Materialien mit.

Freistunden und Schulschluss

1. In den Freistunden bzw. vor und nach dem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler sich im Schulgebäude bzw. auf den Höfen aufhalten, ohne den laufenden Unterricht zu stören.
2. Ein Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und in Pausen ist nur den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern (bei nicht volljährigen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern) gestattet. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt in der Regel der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Schleswig-Holstein.

Fahrzeuge

1. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und gesichert. Bei ungesicherten Fahrrädern erlischt der Versicherungsschutz.
2. Die Fahrradunterstände dürfen nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden.
3. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf den Pausenhöfen nicht erlaubt. Ausgenommen sind die Fahrwege zu den Fahrradständen.

4. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den für sie ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Befahren des inneren Schulgeländes (ab Schranke) ist nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen erteilen Schulleitung oder Hausmeister.

Drogen

Auf Grund der neuen Erlasslage und des Schulkonferenzbeschlusses muss die Hausordnung an dieser Stelle durch die Schulkonferenz neu beschlossen werden. Bis dahin gilt der Erlass als übergeordnetes Recht.

Klaus Müller, Schulleiter – 24.04.2006

Information

1. Die Schulleitung informiert die Schülerschaft durch Aushänge an Informationsbrettern in der großen Pausenhalle und/oder direkt durch Lehrkräfte.
2. Aushänge, die nicht von Lehrkräften des EvB bzw. im Auftrag der Schulleitung tätigen Personen vorgenommen werden, müssen vorher der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Hausordnung und die Sicherheitsbestimmungen bei Feueralarm werden zu Beginn jeden Schuljahres in allen Klassen bekannt gegeben.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 25. Februar 2003 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. April 2003 in Kraft.

Die Hausordnung vom 01. August 1992 tritt mit Wirkung vom 31. März 2003 außer Kraft.

Großhansdorf, 03.03.2003

gez. Klaus Müller
Schulleiter

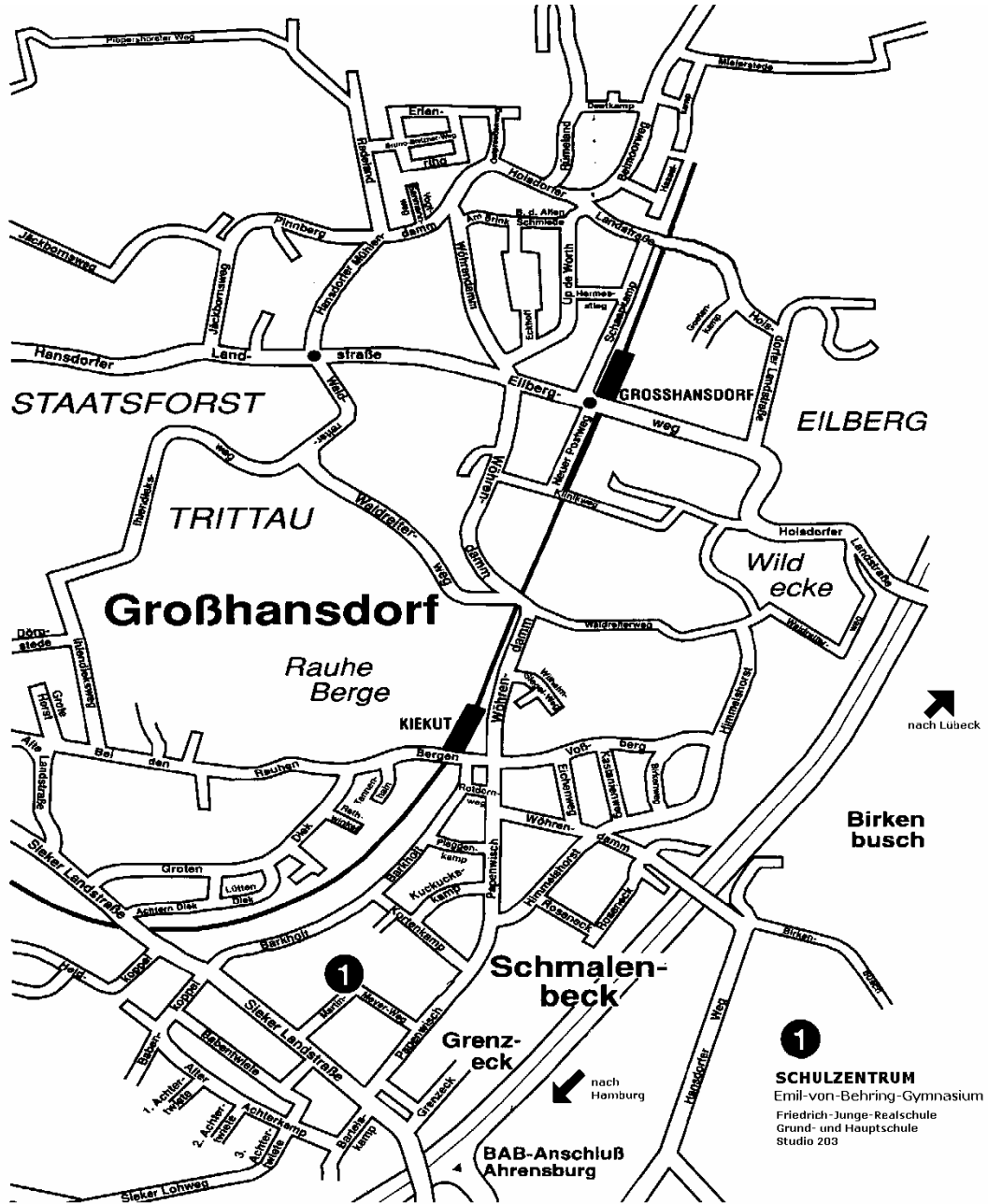


Die Unterrichtszeiten am Emil-von-Behring-Gymnasium

1. Stunde	07:40 – 08:40 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:45Uhr
	1. große Pause Pausenverkauf von Obst, Milch, Brötchen
3. Stunde	10:00 – 11:00 Uhr
4. Stunde	11:05 – 12:05 Uhr
	2. große Pause Mittagessen in der Mensa
5. Stunde	12:35 – 13:35 Uhr
6. Stunde	13:40 – 14:40 Uhr
7. Stunde	14:45 – 15:45 Uhr
8. Stunde	15:50 – 16:50 Uhr



So finden Sie uns



1
SCHULZENTRUM
 Emil-von-Behring-Gymnasium
 Friedrich-Junge-Realschule
 Grund- und Hauptschule
 Studio 203